

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/402 von Marc Scherrer: «Kulturvertrag mit Basel-Stadt: Transparenz bei Unterstützungsleistungen» 2025/402

vom 22. September 2026

1. Text der Interpellation

Am 11. September 2025 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2025/402 «Kulturvertrag mit Basel-Stadt: Transparenz bei Unterstützungsleistungen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Seit 2022 entrichtet der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des Kulturvertrags jährlich eine Abgeltung von mindestens 9,6 Mio. Franken (2026: 10,207 Mio. Franken) an den Kanton Basel-Stadt.

«Die Vertragskantone sind sich – gemäss Vertragstext – einig, dass der Kanton Basel-Stadt kulturelle Zentrumsleistungen erbringt oder durch Staatsbeiträge ermöglicht, von denen auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Landschaft profitieren. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an der Finanzierung der kulturellen Zentrumsleistungen durch den Kanton Basel-Stadt in Form einer jährlichen Abgeltung.»

In der Öffentlichkeit war im Sommer jedoch bei verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Bildrausch, Bebbys Jazz, Summerblues Basel) in Basel-Stadt das Logo des Kantons Basel-Landschaft sichtbar. Dies wirft die Frage auf, ob neben der vertraglich vereinbarten Abgeltung, die alle kulturellen Zentrumsleistungen abdeckt, weitere Beiträge oder Unterstützungen an baselstädtische Institutionen oder Veranstalter geleistet werden.

Die jüngste Kulturpublikumsbefragung (Saison 2023/24) zeigt zudem, welche drei Institutionen künftig von der Abgeltung profitieren. Damit stellt sich auch die Frage, wie transparent die Abgrenzung zwischen den vertraglich geregelten Beiträgen und allfälligen zusätzlichen Unterstützungen ist.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Transparenz, zur Abgrenzung gegenüber der Kulturpauschale und zur künftigen Vertragsgestaltung:

1. *Hat der Kanton Basel-Landschaft seit Inkrafttreten des Kulturvertrags (2022) neben der Kulturpauschale zusätzliche finanzielle Beiträge oder Projektunterstützungen an Institutionen oder Veranstalter in Basel-Stadt geleistet? Falls ja:*
 - a. *in welcher Höhe pro Jahr?*
 - b. *an wen?*
 - c. *auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage?*

2. *Falls solche Beiträge bestehen: Weshalb werden sie nicht im Rahmen des bestehenden Kulturvertrags abgegolten?*
3. *Unabhängig davon: Nach welchen Verfahren und Kriterien entscheidet der Regierungsrat über zusätzliche Unterstützungsleistungen und wie wird Transparenz sichergestellt?*
4. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Sichtbarkeit des Kantons Basel-Landschaft an basel-städtischen Veranstaltungen (u.a. Logo-Präsenz) im Verhältnis zur tatsächlichen finanziellen Beteiligung?*
5. *Welche detaillierten Ergebnisse liegen aus der Kulturpublikumsbefragung 2023/24 vor, insbesondere im Vergleich zur Erhebung 2019/20?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt im Kulturbereich weist mehrere Aspekte auf. Neben der Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen gemäss Kulturvertrag werden weitere Beiträge an den Kanton Basel-Stadt oder an Institutionen, Projekte und Veranstaltungen im Kanton Basel-Stadt geleistet. Näheres wird in den Antworten auf die einzelnen Fragen ausgeführt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Hat der Kanton Basel-Landschaft seit Inkrafttreten des Kulturvertrags (2022) neben der Kulturpauschale zusätzliche finanzielle Beiträge oder Projektunterstützungen an Institutionen oder Veranstalter in Basel-Stadt geleistet? Falls ja:*
 - a. *in welcher Höhe pro Jahr?*
 - b. *an wen?*
 - c. *auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage?*

Die folgende Tabelle listet die finanziellen Beiträge seit 2022 auf (CHF):

Zusammenarbeitsbereich	Rechtliche Grundlage	2022	2023	2024	2025	2026
Abgeltung für kulturelle Zentrumsleistungen	Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag, SGS 366.15)	9'600'000	9'723'198	10'035'933	10'168'608	10'206'515
Haus der elektronischen Künste Institution steht auf BL-Gebiet, lediglich statutarischer Sitz in BS	Leistungsvereinbarung	320'000	340'000	340'000	340'000	340'000
Musikbüro Basel	Leistungsvereinbarung Übertragung der Projektförderung im Bereich Rock/Pop (keine eigene Förderung durch die Abteilung Kulturförderung)	220'000	220'000	220'000	220'000	220'000
Projektorientierte Kunst- und Kulturförderung – Film & Medienkunst – Darstellende Künste – Literatur – Musik – Strukturentwicklung	Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung (SGS 149.61) Schätzungsweise 20-30 Prozent dieser Mittel fliessen an Projekte, die in BL ausgewertet werden.	1'665'000	1'665'000	1'865'000	1'865'000	1'945'000
Museen	Vertrag zwischen Augusta Raurica und museen.bs	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500
	Vertrag zwischen Museum.BL und museen.bs	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500
	Abgeltung Museumsdienste (Eintritte Schulklassen)	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000

	Beitrag von BS im Rahmen des Vertrags über die Römerstadt Augusta Raurica (Römervertrag, SGS 792.1).	-100'000 Total 0.–	100'000 Total 0.–	-100'000 Total 0.–	-100'000 Total 0.–	-100'000 Total 0.–
Beiträge an Theaterbesuche von Schulklassen aus dem Kanton Basel-Landschaft an Institutionen und Einzelproduktionen im Kanton Basel-Stadt.	Rahmenentscheide auf Grundlage der Richtlinie für die Förderformate im Ressort Vermittlung der Abteilung Kulturförderung	29'120	36'579	32'246	19'695	ca. 10'000
Unterstützung aus dem Swisslos-Fonds BL von Festivals und einmaligen Projekten, die ausschliesslich oder teilweise in Basel-Stadt stattfinden, oder den rechtlichen Sitz in Basel-Stadt haben.	Verordnung über den Swisslos-Fonds (SGS 543.12)	ca. 2'600'000	ca. 2'200'000	ca. 2'600'000	ca. 3'100'000	offen

2. *Falls solche Beiträge bestehen: Weshalb werden sie nicht im Rahmen des bestehenden Kulturvertrags abgegolten?*

Für die Beiträge gibt es, wie der Tabelle zu entnehmen ist, immer eine separate Grundlage. Der Kulturvertrag enthält in § 5 Absatz 2 explizit eine Abgrenzung zur projektorientierten Förderung, für die eine separate Vereinbarung gilt.

Die Beiträge zur Abgeltung der Museumsdienste und die Beiträge an museen.bs erfolgen exakt in der Höhe des Beitrags von BS im Rahmen des Römervertrags.

Der Kulturvertrag hat bis auf das Haus der elektronischen Künste (Haus: BL / Stiftungssitz: BS) eine territoriale Entflechtung der Zuständigkeiten herbeigeführt, die nun nach und nach in allen bikantonalen Gefässen und Bereichen Entflechtungs- und Klärungsbedarf auslöst. Dieser Prozess orientiert sich an den strategischen und kulturpolitischen Prioritäten des Kantons Basel-Landschaft und insbesondere am Ziel einer systematischen kulturellen Grundversorgung für die Baselbieter Bevölkerung auf dem gesamten Kantonsgebiet. Dieses fokussiert neben dem Angebot auch auf besseren Zugang und eine verstärkte Teilhabe.

3. *Unabhängig davon: Nach welchen Verfahren und Kriterien entscheidet der Regierungsrat über zusätzliche Unterstützungsleistungen und wie wird Transparenz sichergestellt?*

Die Vergabe der Beiträge im Rahmen der projektorientierten Förderung erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarung sowie der gestützt darauf geltenden, öffentlich zugänglichen Richtlinien. Im Falle des Swisslos-Fonds erfolgen die Beiträge auf der Grundlage der Verordnung über den Swisslos-Fonds. Alle gesprochenen Beiträge werden veröffentlicht.

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Sichtbarkeit des Kantons Basel-Landschaft an basel-städtischen Veranstaltungen (u.a. Logo-Präsenz) im Verhältnis zur tatsächlichen finanziellen Beteiligung?*

Wer Beiträge erhält, muss diese über die Verwendung der Logos sichtbar machen.

Ausnahmen gelten für die Mittel aus dem Kulturvertrag und die Mittel für die Abgeltung Museumsdienste. Das Präsidialdepartement Basel-Stadt stellt sich hier auf den Standpunkt, dass die Mittel vom Kanton Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt fliessen und die begünstigten Institutionen daher das Logo nicht verwenden dürfen.

Der Regierungsrat beurteilt die Vorgaben zur Sichtbarkeit als ausreichend. Die praktische Umsetzung ist oft Gegenstand von Diskussionen. So muss etwa die Produktion von Druckmaterial manchmal bereits erfolgen, bevor der definitive Entscheid des Kantons vorliegt.

5. *Welche detaillierten Ergebnisse liegen aus der Kulturpublikumsbefragung 2023/24 vor, insbesondere im Vergleich zur Erhebung 2019/20?*

Von den sieben befragten Institutionen, welche die Voraussetzung für Mittel aus dem Kulturvertrag erfüllen, ziehen das Theater Basel, das Sinfonieorchester Basel und das Basler Marionetten Theater die meisten Besucher und Besucherinnen aus dem Kanton Basel-Landschaft an. Dies zeigt die Hochrechnung der Ergebnisse der Befragung 2023/24.

Besuchszahlen Kulturpublikumsbefragung 2023/24:

Institution	Besucher/innen aus BL
Theater Basel	34'272
Sinfonieorchester Basel	9'458
Basler Marionetten Theater	4'181
Kaserne Basel	2'588
Basler Madrigalisten	814
Gare du Nord	626
Vorstadttheater Basel	588

Die zweite Kulturpublikumsbefragung wurde erstmals während einer vollständigen Spielsaison (August 2023 bis Juni 2024) durchgeführt. Die vorliegenden Daten sind robuster als jene der Vorperiode und können mit den früheren Ergebnissen nicht verglichen werden. Die Erhebung 2019/20 musste im Frühjahr 2020 wegen der COVID-19-Pandemie vorzeitig abgebrochen werden.

Liestal, 22. September 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich